

Bildungsausschuss
des Landes Schleswig-Holsteinischen
Landtags
Frau Susanne Herold

Holtener Str. 99
24105 Kiel
Tel.: 04 31/800 98 40
Fax: 04 31/800 98 41
E-Mail: info@ljrsh.de
Internet: www.ljrsh.de

29. November 2011

Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage des SSW, Drucksache 17/951
Novellierung des BFQG zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)

Sehr geehrte Frau Herold,

der Landesjugendring begrüßt es, dass sich der Landtag im Rahmen der Großen Anfrage des SSW mit der Erwachsenen und Weiterbildung beschäftigt und eine Novellierung des BFQG zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein vorgelegt hat.

a) Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage des SSW

Der Landesjugendring wird sich in dieser Stellungnahme im Wesentlichen auf die die außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung betreffenden Antworten beziehen.

Mit großem Interesse nehmen wir zur Kenntnis, dass die Landesregierung in der Antwort auf die Frage 31 feststellt, dass sie alle Bereiche der Weiterbildung, die allgemeine, die kulturelle, die politische und die berufliche gleichrangig behandelt.

Wer aber die Antwort auf die Frage 31 zum Zusammenhang des Konzepts des lebenslangen Lernens zu Wissensgesellschaft und dem Stellenwert von Weiterbildung vor dem Anspruch der Gleichrangigkeit aller Bereiche der Weiterbildung bewertet, gelangt notwendig zu dem Ergebnis, dass berufliche Weiterbildung und die Herstellung von Berufsfähigkeit (Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben) eindeutig dominieren.

Dazu passt in gewisser Weise die Antwort der Landesregierung auf Frage 27 (welche Themenfelder außerschulischer Jugend- und Erwachsenenbildung die Landesregierung zukünftig ermöglichen will). Als Antwort wird eine etwas unsystematische Zusammenstellung verschiedener Themen und Akteure gegeben. Von den Jugendverbänden, die im Landesjugendring zusammen geschlossen sind, über die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, die Volkshochschulen, die eigentlich mehr Erwachsenenbildung machen, zum Jugendhof Scheersberg, die Fortbildungen der Landesregierung in der offenen Jugendbildung, die Bildung für nachhaltige Entwicklung bis zum „von unten gesteuerten Ansatz der Aktivregionen“ reicht die Aufzählung. Leider fehlt in dieser Aufzählung erstens jede nachvollziehbare Gewichtung und zweitens entsteht der Eindruck, als würde außerschulische Bildung niemals ganzheitlich und als ein Bereich von Weiterbildung insgesamt gedacht. Dass in der außerschulischen Jugendbildung softskills erworben werden, die auch für eine spätere Berufstätigkeit z.B. im Bereich von Teamfähigkeit von Belang sind, taucht an keiner Stelle in dieser

Antwort der Landesregierung auf. Als hätte der SSW gewusst, dass die Antwort auf Frage 27 unbefriedigend ausfallen würde, fragt er spitzbübisch in Frage 28 nach, ob die Landesregierung über kurzfristige Förderung hinaus kontinuierlich und nachhaltig außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung ermöglichen wolle.

Bevor sich die Beantworter buchstäblich „in die Büsche“ der Umweltbildung schlagen, geben sie eine an sich in der Sache gute Antwort: „Die Landesregierung ermöglicht Nachhaltigkeit und Kontinuität... durch eine institutionelle Förderung dieser Träger.“

Nur wird an dieser Stelle das eigentliche Problem nicht deutlich, dass allein den Jugendverbänden und dem Landesjugendring 2012 im Vergleich zu 2010 rund 220.000 Euro weniger Förderung für außerschulische Jugendbildung zur Verfügung stehen. Die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung haben die Kürzungen ebenfalls hart getroffen. Eine Zahl illustriert das Problem schlaglichtartig: Während 2011 von den 18 Mitgliedsverbänden des Landesjugendrings über 3.000 Mitglieder 17 einen Zuschuss für außerschulische Bildung über die institutionelle Förderung hinaus erhielten, werden es 2012 nur noch 7 von 18 Verbänden sein. Was hier droht, wenn nicht Mittel von anderer Stelle akquiriert werden können, werden empfindliche Lücken im Angebot außerschulischer Jugendbildung der Jugendverbände sein.

Als hätte es der SSW geahnt, fragt er unter 29. gleich weiter, ob die Landesregierung in Zukunft das außerschulische Bildungsangebot durch eigene Aktivitäten und Einrichtungen oder durch Kooperation mit Partnern organisieren will.

Als Antwort gibt die Landesregierung an, dass die Kinder- und Jugendbildung im Land gut organisiert sei und sie weiterhin auf qualitative Angebote der Akteure in Schleswig-Holstein vertrauen wird.

Das Interesse der Partner der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung mit der Landesregierung zu kooperieren besteht weiterhin. Auch die Mitgliedsverbände des Landesjugendrings sehen die Herausforderungen vor denen eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendbildung steht. Um aber dieser Aufgabe in der Breite und flächendeckend im Land gerecht zu werden, bedarf es dringend einer Steigerung der Fördermittel für die außerschulische Bildungsarbeit. Anderenfalls werden die meisten unserer Mitgliedsverbände sich aus wichtigen Arbeitsfeldern der außerschulischen Jugendbildung schrittweise zurückziehen müssen.

Nach wie vor besteht in unserem Land ein erhebliches Ungleichgewicht in der Förderung zwischen schulischer und außerschulischer Bildung. Wenn aber außerschulische Bildung und die Aus- und Fortbildung junger Ehrenamtlicher zu ehrenamtlichem Engagement weiter eine tragende Rolle für Integration und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft spielen sollen, müssen die Mittel für die außerschulische Bildung der Jugendverbände und des Landesjugendrings mindestens um 150.000 Euro aufgestockt werden.

Bedauerlich für die Jugendverbände und den Landesjugendring ist außerdem, dass in der Antwort auf die Große Anfrage des SSWs an keiner Stelle der eigenständige Wert des Lernens in Vereinen betont wird, wie das z. B. in dem von Bertelsmann in der letzten Woche vorgelegten Lernatlas durchaus geschieht. Wer den nämlich für Schleswig-Holstein insgesamt auswertet, kommt trotz des festgestellten Nord-Süd-Gefälles in der Bildung immerhin zu der Erkenntnis, dass im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements unser Land durchaus Stärken aufzuweisen hat. Wenn Weiterbildung ein Indikator für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft ist, dann muss eine schleswig-holsteinische Regierung unbedingt noch einmal nachsitzen und ein umfassendes Konzept für die Weiterbildung im Land vorlegen, in dem alle Bereiche der Weiterbildung berücksichtigt sind. Diese Position ist keineswegs gegen die Erfolge in bestimmten Bereichen der beruflichen Weiterbildung gerichtet, sondern nur gegen den Eindruck, den die Antwort der Landesregierung auf die Große SSW-Anfrage hervorruft, dass letztlich am Ende doch im Wesentlichen auf die berufliche Weiterbildung geachtet wird und alle anderen Bereiche des Lernens außerhalb der Schule unberücksichtigt

bleiben. Eine Regierung die so verfährt, verzichtet darauf, wichtige Schätze, die es im Land gibt, zum Wohle der Gesellschaft auch zu heben.

b) Novellierung des BFQG zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)

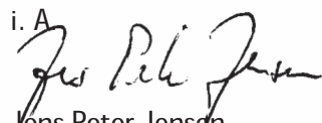
In § 25 wird das für Weiterbildungspolitik zuständige Ministerium ermächtigt, die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen auf die Investitionsbank zu übertragen. Außerdem soll das Anerkennungsverfahren von Veranstaltungen der Bildungsfreistellung gebührenpflichtig werden. Gegen eine Übertragung des Anerkennungsverfahrens, sofern damit den bisherigen Grundsätzen für die Anerkennung weiterhin Rechnung getragen wird, ist sicherlich nichts einzuwenden, wenn dieses Verfahren tatsächlich dazu führt, dass das zuständige Ministerium finanzielle Einsparungen tätigen kann. In Bezug auf die Einführung einer Gebührenpflicht für das Anerkennungsverfahren durch die Investitionsbank fordert der Landesjugendring allerdings, dass diese Gebührenpflicht für gemeinnützige Träger der Weiterbildung entfällt. Ein ähnliches Verfahren ist auch in Hamburg eingeführt worden.

Der in § 23 vorgesehene Verzicht auf einen Landesentwicklungsplan Weiterbildung wird vom Landesjugendring bedauert. Weil damit von vornherein darauf verzichtet wird, ein nachhaltiges und flächendeckendes Weiterbildungskonzept für Schleswig-Holstein zu planen. Gerade im Hinblick auf die in Zukunft wachsende Bedeutung der Weiterbildung und die Notwendigkeit, auch bildungsferne Zielgruppen besser zu erreichen, wäre es absolut wünschenswert, am Instrument des Landesentwicklungsplans zur Weiterbildung festzuhalten. Das Argument, ein Landesentwicklungsplan Weiterbildung sei wegen der schnelllebigen Marktentwicklung kein geeignetes Instrument, kann nicht nachvollzogen werden. Vielmehr wird es gerade darauf ankommen, in Zukunft die Weiterbildungsbemühungen noch weiter zu intensivieren, um damit dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Auch der Verzicht auf eine Bildungsberichterstattung mit Ausnahme der Berichterstattung auf der Basis der Daten des Adult Education Survey ist aus unserer Sicht kontraproduktiv. Denn damit wird ein wichtiges Mittel für die Gestaltung einer nachhaltigen Weiterbildungspolitik unnötig aus der Hand gegeben.

Wir fordern die Landesregierung auf, in dem in Zukunft noch wichtiger werdenden Bereich der Weiterbildung nicht auf Möglichkeiten der inhaltlichen Steuerung zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Jens Peter Jensen
Geschäftsführer